

## **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl (Stichwahl) am 09. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 das Wahlergebnis der Landratswahl (Stichwahl) im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird.

Zahl der Wahlberechtigten: 73.819  
Zahl der Wähler: 43.027  
Wahlbeteiligung: 58,3 %

Zahl der ungültigen Stimmen: 755  
Zahl der gültigen Stimmen: 42.272

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>Kennwort der Partei</b>	<b>Name, Vorname des Bewerbers</b>	<b>Stimmen</b>
Alternative für Deutschland (AfD)	Philipp, Heiko	19.038
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Melzer, Uwe	23.234

Der Name des Gewählten lautet: **Uwe Melzer**

**da von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf ihn entfiel.**

### **Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)**

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bergner  
Wahlleiterin des Landkreises